

Frühfremd zum Dritten

*Im Lichte des Bildungsratsentscheids und neuer Erkenntnisse zu HarmoS
Von Doris Boscardin, GL LVB*

Beschlüsse des Bildungsrats

An Baselbieter Primarschulen sollen voraussichtlich ab 2010 zwei Fremdsprachen gelernt werden, nämlich ab der 3. Klasse Englisch und ab der fünften Französisch. Diesen Grundsatzentscheid hat der Bildungsrat in seiner Sitzung vom 18. Januar gefällt.

Während der erste Beschluss kantonsweit eher begrüsst wird, sind die Reaktionen auf den zweiten Entscheid, denjenigen für Englisch als erster Fremdsprache auf der Primarstufe, erwartungsgemäss gespalten. Selbst der Bildungsdirektor soll überstimmt worden sein...

Die Befürworter der Variante Frühfranzösisch kritisieren, dass Baselland trotz seiner Stellung als Brückenkanton die geplante regionale Kooperation aufkündigt und die Zusammenarbeit mit der übrigen Deutschschweiz stärker gewichtet als diejenige mit Basel-Stadt und den anderen Kantonen an der Grenze zur Romandie. Vergessen wir aber in diesem Zusammenhang nicht, dass Baselland nicht der erste Kanton ist, der vom Kooperationszug abspringt: der Aargau hat es ihm bereits vorgemacht.

Zudem liess sich der Bildungsrat anscheinend nicht vom Argument überzeugen, Französisch sei in der Schweiz und insbesondere auch im Kanton Baselland mit seinen vielen kleinen und mittleren Betrieben die wichtigere Fremdsprache in der Arbeitswelt.

Diejenigen politischen Kräfte, die vom Entscheid für Frühenglisch enttäuscht sind, sehen es ohnehin nicht gerne, dass gemäss neuem Bildungsgesetz der Bildungsrat weit reichende schulpolitische Entscheide fällen kann, indem er über Lehrpläne und Stundentafeln der einzelnen Schulstufen beschliesst.

In die Kontroverse um die „richtige“ erste Fremdsprache möchte sich der LVB nicht einmischen. Es handelt sich nicht um eine sprachwissenschaftlich und entwicklungspsychologisch beantwortbare Frage, sondern um eine politische Frage, die je nach Interessen unterschiedlich beurteilt wird. Was uns als Berufsverband interessiert – interessieren muss! – sind die bildungs- und berufspolitischen Implikationen und Vor- und Nachteile des bildungsrätlichen Entscheids.

Stand der Projektierung Gesamtsprachenkonzept

Nachdem bereits im vergangenen September ein erstes gemeinsames Treffen stattgefunden hatte, lud die BKSD am 26. Januar wiederum Vertreter des LVB, der AKK und des vpod zu einer Orientierung über den Stand der Projektorganisation des Sprachenunterrichts an der Volksschule ein.

Seine Haltung hat der LVB immer wieder bekräftigt: **Wenn Frühfremdsprachen, dann richtig!** So erwarteten wir von der BKSD konkrete Antworten auf die von uns gestellten Fragen. Angesichts der Komplexität des Gesamtsprachenkonzepts waren wir uns allerdings bewusst, dass nicht für alle Probleme einfache Lösungen zu finden seien.

Die Bildungsdirektion stellte dem Bildungsrat, der im vergangenen Mai die Erarbeitung zweier gleichwertiger Konzepte für Englisch und Französisch als erste Fremdsprachen in Auftrag gegeben hatte, entsprechende Unterlagen als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung.

Während der LVB an der Projektskizze Fremdsprachen der sechs Kooperationskantone unter anderem bemängelt hatte, dass die finanziellen Auswirkungen der Unternehmung nicht klar ausgewiesen waren, werden in den jetzt vorliegenden Unterlagen der BKSD zwar immer noch nicht ausreichende, aber doch etwas klarere Aussagen zu den Mehrkosten des Unterrichts und der Fort- und Weiterbildung der Lehrpersonen gemacht. Klar wird, dass es sich hier um eine Reform handelt, die zig Millionen verschlingen wird, wenn unsere Jugend dereinst nachweislich über bessere Fremdsprachenkompetenzen verfügen soll.

Variante Frühenglisch

Wie sieht nun die vom Bildungsrat favorisierte Variante Englisch ab der 3. und Französisch ab der 5. Klasse konkret aus?

- Organisatorisch soll sie spätestens ab Schuljahr 2010 bzw. 2012 realisiert werden können (inkl. Rekrutierung der benötigten Lehrpersonen).
- Eine Revision der Lehrpläne wird ausser in den Fächern Englisch und Französisch vermieden.
- Die Lehrmittel müssten neu geschaffen werden, möglichst im Verbund mit neuen Partnerkantonen.
- Aus den Stundenplanentwürfen geht hervor, dass man sich bemüht hat, mit den öffentlichen Mitteln haushälterisch umzugehen. Allerdings beinhaltet dies auch den Verzicht auf

Abteilungsunterricht, was zur voraussehbaren Überforderung zumindest eines Teils der Lernenden beitragen könnte.

▪ Auf der Primarstufe werden die beiden Fremdsprachen jeweils mit 2 Wochenstunden unterrichtet, auf der Sekundarstufe I beträgt die Wochenotation je nach Niveau (A, E, P) zwischen 2 und 4 Wochenstunden pro Fremdsprache. Das bedeutet, dass am Ende der obligatorischen Schulzeit die Schülerinnen und Schüler folgende Anzahl Jahresstunden Fremdsprachenunterricht besucht haben werden:

Französisch: Niveau A: 10, Niveaus E und P: je 16;

Englisch: Niveau A: 14; Niveaus E und P: je 17.

In beiden Sprachen augenfällig ist das markant höhere Angebot in den Niveaus E und P im Vergleich zum Niveau A.

Genügt dort wirklich die Minimalvariante von 2 Wochenlektionen für einen wirksamen, nachhaltigen Unterricht? Weiter fällt auf, dass die Dotationen für Französisch und Englisch in den Niveaus E und P annähernd gleich sind, während der Französischunterricht auf dem Niveau A erheblich weniger gewichtet wird als der Englischunterricht.

Die EDK erwartet, dass die Schülerinnen und Schüler, unabhängig davon, ob mit Englisch oder Französisch begonnen wird, am Ende der Schulzeit vergleichbare Kompetenzen erlangt haben. Ob dieses Lernziel im Niveau A angesichts der ausgewiesenen Lektionenunterschiede erreicht werden kann, ist fraglich.

Sprachkompetenzen der Lehrpersonen in Französisch und Englisch

Im interkantonalen Kontext wird für den Unterricht in einer Fremdsprache auf der Primarstufe empfohlen, **dass die Sprachkenntnisse der Lehrpersonen dem anspruchsvollen Kompetenzniveau C1 des europäischen Sprachenportfolios entsprechen.** Eine Mehrheit der basellandschaftlichen Primarschullehrpersonen dürfte in Französisch über eine Kompetenz im Bereich zwischen B1 und B2 verfügen. Abzuklären ist, auf welchem Kompetenzniveau die Englischkenntnisse der Primarlehrpersonen nach den Kriterien des europäischen Referenzrahmens liegen.

Die Fort- und Weiterbildungsbedürfnisse der Lehrpersonen sind in jedem Fall beträchtlich, ebenso die damit verbundenen Kosten. Da eine flächendeckende Weiterbildung der Lehrpersonen in Französisch oder Englisch mit einer Zertifizierung auf dem Niveau C1 bis zum Jahr 2010 bzw. 2012 organisatorisch nicht zu bewältigen ist, müssen vernünftige Übergangslösungen gefunden werden.

Paradigmawechsel auf Primar

Es wird nicht einfach sein, die Primarlehrerschaft für die Neuausrichtung des Sprachenunterrichts mit all den genannten Implikationen zu gewinnen. Der Primarlehrer war schon immer ein Zehnkämpfer. Als Französisch damals auf Primar eingeführt werden sollte, geschah dies unter der Prämisse, dass es sich um einen spielerischen, lustbetonten Einstieg in die Fremdsprache handle. Im Lauf der Jahre wurden aber die Spielregeln geändert, die Ansprüche an den Französischunterricht erhöht. **Allfällige Mängel des heutigen Französischunterrichts sind deshalb nicht der Primarlehrerschaft anzulasten, sondern dem System.**

Der Schritt zur definitiven Etablierung zweier Frühfremdsprachen als Leistungs- und Promotionsfächer auf Primar ist nun absehbar. In dieser Situation gilt es, die Position der Primarlehrpersonen zu stärken, indem ganz klar kommuniziert wird, dass der Primarlehrer mit der „alten“ Ausbildung für diese erneute Herausforderung einfach nicht genügend gerüstet ist. Nicht zuletzt wegen den Anforderungen eines qualifizierten Fremdsprachenunterrichts ist es deshalb laut BKSD wünschenswert, an der Primarschule den Wechsel von der bisherigen Klassen- bzw. Allroundlehrperson zur Fachgruppenlehrperson zu prüfen. Wichtig ist, dass bei diesem Wechsel der Pädagogischen Hochschule die unmissverständlichen Aufträge erteilt werden. **Der LVB erwartet, dass der Berufsstand der Primarlehrerschaft respektiert wird und dass seine Vertreterinnen und Vertreter in die Diskussion und in die Entscheide zur Umsetzung einbezogen werden.**

Die Würfel sind noch nicht gefallen

Da der Beschluss des Bildungsrats die Staatskasse belasten wird, hat der Landrat das letzte Wort. Allenfalls könnte er den bildungsrechtlichen Entscheid für Frühenglisch wieder korrigieren. Dann wäre die Variante Frühfranzösisch (ab 3. Klasse, ein Jahr früher als bis anhin) mit Englisch ab 5. Klasse wieder auf dem Tisch.

Die Bildungsdirektion geht nun daran, eine Vorlage auszuarbeiten. Dazu haben LVB, vpod und Amtliche Kantonalkonferenz klar und einvernehmlich ihre Anforderungen deponiert. Im Mai findet ein nächstes Treffen statt, an dem die Konditionen, die zum Gelingen des Projekts Frühfremd beitragen sollen, abgestimmt werden sollen. Zustimmung oder Ablehnung werden davon abhängen, ob das gelingt.